



Bericht

der Landesregierung

Bericht zu Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt und Zahlungsverpflichtungen des Landes

(Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/647)

Federführend ist das Finanzministerium

A. Einleitung

Der Landtag hat in seiner 28. Sitzung am 3. Mai 2006 die Landesregierung gebeten, in der 15. Tagung (13. bis 15. September 2006) über die Ausgliederungen aus dem Haushalt des Landes und Zahlungsverpflichtungen des Landes zu berichten. Die Federführung für den Bericht liegt beim Finanzministerium.

Das Land hat auf der Grundlage von Parlamentsbeschlüssen einige Aufgaben aus der unmittelbaren Landesverwaltung ausgegliedert und in unterschiedlichem Maße rechtlich und/oder organisatorisch verselbständigt. Ziel dieser Ausgliederungen war jeweils eine effektivere und vor allem wirtschaftlichere Aufgabenerledigung.

Anders als in einem privaten Wirtschaftsunternehmen, das nach den kaufmännischen Grundsätzen des Handelsgesetzbuches HGB bucht und bilanziert, hat der kamerale Haushalt die Aufgabe, die jeweils aktuellen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres abzubilden.

Zusätzliche Informationen über rechtlich nicht selbständige Ausgliederungen wie beispielsweise Sondervermögen und Wirtschaftsbetriebe werden als Anhang zum Landeshaushalt abgebildet. Übersichten zu den Haushaltsplänen sowie der Beteiligungsbericht des Landes enthalten Informationen über Beteiligungen des Landes. Informationen über Rücklagen, Verwahrungen u.a. werden in der Haushaltsrechnung des Landes und in der Vermögensübersicht gegeben.

B. Ausgliederungen

1. Welche Einrichtungen (Anstalten des öffentlichen Rechts, Wirtschaftsbetriebe, Sondervermögen, anderen Einrichtungen oder Unternehmen einschließlich deren Töchter) hat das Land zurzeit dauerhaft aus dem Haushalt des Landes ausgegliedert?

In *Anlage 1* sind die dauerhaft aus dem Landeshaushalt ausgegliederten Bereiche aufgeführt. Aufgrund entsprechender Landtagsbeschlüsse wurden Anstalten des öffentlichen Rechts, Landesbetriebe, Sondervermögen, gemeinnützige GmbHs, rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit gegründet.

Nicht aufgeführt sind

- solche Einrichtungen, die nie unmittelbar im Landeshaushalt veranschlagt waren, sondern von vornherein rechtlich und organisatorisch selbständig eingerichtet wurden wie beispielsweise NordWestLotto, Dataport, Investitionsbank und Versorgungsrücklage des Landes,
- die 1996 ausgegliederten Fachkliniken des Landes, die inzwischen an private Dritte veräußert wurden, sowie

- der Landesbetrieb „Vollzugliches Arbeitswesen“. Dieser ist nach wie vor vollständig in die Organisationsstruktur des MJAE (Geschäftsführung und Kaufmännische Abteilung) bzw. der Justizvollzugsanstalten (Arbeitsverwaltungen der JVA'en Kiel, Lübeck und Neumünster als örtliche Teilbetriebe) eingebunden.

2. Welche Beträge sind 2006 gem. des Landeshaushalts und der Wirtschaftspläne in den o.a. Einrichtungen jeweils und in der Summe für Folgendes veranschlagt worden:

- Gesamteinnahmen; Einnahmen aus eigener Tätigkeit; Zuführungen aus dem Landeshaushalt; Einnahmen aus anderen Quellen mit Quellenangabe;
- Gesamtausgaben; Personalausgaben; Gehälter, Bezüge und/oder ähnliches des Leitungspersonal der Einrichtungen inkl. vertraglich zugesicherter geldwerter Vorteile und Altersversorgung; Ablieferungen an den Landeshaushalt; Schuldentilgung; Schuldzinsen?

Aus *Anlage 2a* ergeben sich die in den jeweiligen Einrichtungen veranschlagten Einnahmen. Die Gesamtsumme aller Einnahmen der Einrichtungen beträgt 1.355,5 Mio. Euro, davon 642,7 Mio. Euro aus eigener Tätigkeit, 509,5 Mio. Euro Zuführungen aus dem Landeshaushalt und 189,7 Mio. Euro aus anderen Quellen wie beispielsweise Bundes- und EU-Mittel sowie Spenden.

Aus *Anlage 2b* ergeben sich die in den Einrichtungen vorgesehenen Ausgaben für das Jahr 2006. Die Gesamtausgaben aller Einrichtungen belaufen sich auf 1.336,0 Mio. Euro. Davon betragen die Personalausgaben 745,1 Mio. Euro, 1,3 Mio. Euro werden an den Landeshaushalt für Personalkosten (u.a. Versorgung) erstattet. 12,6 Mio. Euro werden für die Schuldentilgung, 24,3 Mio. Euro für Zinsen ausgegeben. Der größte Teil entfällt bei den beiden letztgenannten Positionen auf die LVSH.

Die Frage nach dem „Leitungspersonal“ wurde unterschiedlich beantwortet. Für eine einheitliche Beantwortung ist eine genauere Abgrenzung des Begriffs erforderlich. Soweit die Leitung von Einzelpersonen ausgeübt wird, können die personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen in Form eines Berichts nicht veröffentlicht werden.

3. Wie hoch war die Kreditaufnahme der o.a. Einrichtungen gem. ihres letzten verfügbaren Jahresabschlusses?

Welche Informationen geben der Landeshaushalt oder die Wirtschaftspläne über die für 2006 geplanten Kreditaufnahmen der o.a. Einrichtungen?

Wie bewertet die Landesregierung diese Informationen im Hinblick auf Artikel 53 der Landesverfassung (Kredite, Sicherheiten und Gewährleistungen)?

Unter den ausgegliederten Einrichtungen ist eine Kreditaufnahme grundsätzlich nur für rechtlich selbständige Personen zulässig. Aufgenommene Kredite sind wirtschaftlich und rechtlich grundsätzlich den Einrichtungen zuzuordnen und nicht dem Land. Ausnahmsweise kann etwas anderes gelten, wenn sich die Aufnahme des Kredits durch die rechtlich verselbständigte Person bei wirt-

schaftlicher Betrachtung als eine verdeckte Kreditaufnahme des Landes darstellt. Von solch einer Ausnahmekonstellation ist bei der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein nicht auszugehen. Insofern ist eine Abbildung der Kreditaufnahmen im Landeshaushalt nicht erforderlich.

Die LVSH hatte per 31.12.2005 Kreditverpflichtungen in Höhe von 454,9 Mio. Euro. Gemäß Wirtschaftsplan der LVSH ist für das Jahr 2006 keine zusätzliche Kreditaufnahme vorgesehen.

Unter den übrigen ausgegliederten Einrichtungen haben lediglich die Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ Kreditaufnahmen in Höhe von 350 T€ in 2006 und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein UK S-H 25 Mio. Euro in 2005, erhöht auf 35 Mio. € in 2006 Kreditaufnahmen durchgeführt bzw. geplant.

Der Stiftungsrat der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf SHLM hat am 14.06.2004 beschlossen, zur Durchführung von Baumaßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung von denkmalgeschützten Gebäuden der Stiftung ein Darlehen in Höhe von 350 T€ aufzunehmen. Gründe waren

1. der Zwang, neue Produkte zu entwickeln, um so den Besucherrückgang in Haithabu zu stoppen,
2. die für ein EFRE gefördertes Projekt benötigten Eigenmittel in voller Höhe erbringen zu können,
3. dafür andere ursprünglich für Baumaßnahmen der SHLM vorgesehene Gelder einzusetzen,
4. die nötigen Bauunterhaltungsmaßnahmen am Schloss dennoch nicht auszusetzen.

Beim UK S-H sind aufgrund der Schieflage zwischen Aufwendungen und Erträgen der Universitätsklinik bundesweit und im UK S-H im Besonderen in den vergangenen Jahren erhebliche Jahresfehlbeträge eingetreten. Inzwischen ist das gesamte Eigenkapital verbraucht und ein weiterer Bilanzverlust wird vorge tragen. Da diese Fehlbeträge nicht dauerhaft durch Kassenverstärkungskredite der Landeskasse ausgeglichen werden dürfen, nimmt das UK S-H selbst Kredite auf. Der Gesetzgeber hat sich mit dem Gesetz zur Zusammenlegung der Universitätsklinik Kiel und Lübeck im Jahr 2002 entschlossen, dem UK S-H die Aufnahme von Krediten grundsätzlich einzuräumen. Gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 5 Hochschulgesetz hat der Aufsichtsrat der genannten Kreditaufnahme zugestimmt. Es handelt sich hierbei um geschäfts-/betriebsbedingte Mittelbedarfe, die rechtlich und wirtschaftlich dem Universitätsklinikum und nicht dem Land zuzuordnen sind.

4. Bei welchen dieser Einrichtungen sind Mitglieder der Landesregierung oder der Landesverwaltung tätig, die gleichzeitig dafür zuständig sind, Zahlungen des Landes an eine Einrichtung vorzuschlagen oder über solche Zahlungen zu entscheiden, und aufgrund ihrer Tätigkeit in derselben Einrichtung darüber mitentscheiden, wie das vom Land gezahlte Geld verwendet werden soll?

In allen in *Anlage 1* aufgeführten Einrichtungen mit Ausnahme der Hochschulen sind Mitglieder der Landesregierung oder der Landesverwaltung als Vorsitzende oder Mitglieder von Aufsichtsräten, Stiftungsräten, Verwaltungsräten, Bund-Länder-Kommissionen u.ä. tätig, um die Aufsicht bzw. die Interessen des Landes wahrzunehmen.

Nach § 65 Abs. 1 Nr. 3 LHO soll das Land sich bei seinen Beteiligungsunternehmen einen angemessenen Einfluss, insbesondere in Überwachungsorganen, einräumen lassen. Nach Abs. 5 hat die Beteiligungsverwaltung darauf hinzuwirken, dass die Vertreter des Landes bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen des Landes berücksichtigen.

Dazu wird in Nr. 53 der Beteiligungshinweise des Landes ausgeführt, dass bei der Berufung von Landesvertretern in erster Linie Bedienstete vorzusehen sind, die für die Wahrnehmung der Interessen des Landes besonders geeignet sind. Da dies häufig die Leitungsebene bzw. die Fachebene des fachlich zuständigen Ressorts betrifft, enthalten die Beteiligungshinweise in Nr. 55 außerdem den Hinweis, dass Interessenkollisionen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen bei der Bewilligung von Landeszahlungen unbedingt zu vermeiden sind. Diese Hinweise werden von der Landesregierung beachtet.

5. Welche finanziellen Risiken bestehen für das Land 2006 aufgrund der Tätigkeit der o.a. Einrichtungen jeweils und in der Summe, und wie sichert sich das Land jeweils gegen diese Risiken ab?

Finanzielle Risiken bestehen bei ausgegliederten Einrichtungen aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit.

- Einige Einrichtungen sind in ihrer wirtschaftlichen Situation abhängig von Besucherzahlen,
- das Sondervermögen Landeswald kann beeinträchtigt werden durch Natur bedingte Kalamitäten und sinkende Holzpreise,
- das Landeslabor und der Tierseuchenfonds sind abhängig vom aktuellen Tierseuchengeschehen.

Das bedeutet, dass Risiken unabhängig von der Rechts- und Organisationsform dieser Bereiche bestehen. Wenn die Einrichtungen nach wie vor zur unmittelbaren Landesverwaltung gehörten, bestünden die genannten Risiken für das Land.

Es ist originäre Aufgabe der ausgegliederten Einrichtungen, diese Risiken in eigener Verantwortung zu beobachten und zu bewerten sowie eventuell erforderliche Konsequenzen zu veranlassen. Das Land beaufsichtigt die Einrichtungen dabei u.a. im Rahmen der unter Punkt 4 genannten Gremien. Das Land tritt zur Risikoabdeckung über den Landeshaushalt nur ein, wenn die Einrichtungen die Probleme aus eigener Kraft nicht lösen können. Zusätzliche Risiken sind zurzeit nicht erkennbar, anderenfalls wären sie im Haushaltsplan etatisiert. Eine weitere Absicherung für eventuelle Risiken hält die Landesregierung nicht für erforderlich und haushaltsrechtlich nicht geboten.

Die Organe des UK S-H sind in ihrer Verantwortung gehalten, die bestehenden Defizite abzubauen. Zudem hat die Landesregierung im August 2005 einen Strategieplan zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des UK S-H beschlossen. Dieser sieht u.a. vor zu prüfen, inwieweit PPP- und Privatisierungslösungen dazu beitragen können. Dazu wurde ein externes Gutachten vergeben. Dessen Ergebnisse werden der Landesregierung Ende August d.J. vorgestellt. Für einen Eintritt des Landes als Gewährträger der Anstalt öffentlichen Rechts AöR besteht bisher kein Anlass, sodass für eine Veranschlagung im Landeshaushalt keine Notwendigkeit bzw. bisher keine Etatreife besteht.

C. Zahlungsverpflichtungen

6. Welche feststehenden künftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes spiegelt der Landeshaushalt 2006 im Einzelnen und in der Summe nicht oder nicht ganz wieder?

Alle aktuellen Zahlungsverpflichtungen des Landes sind in dem jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagt, in dem sie voraussichtlich kassenwirksam werden.

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre dürfen gem. § 38 Abs. 1 LHO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan ausdrücklich hierzu ermächtigt. Diese Ermächtigung wird grundsätzlich nur durch eine formell im Haushaltsplan veranschlagte Verpflichtungsermächtigung erteilt. Der Haushaltsplan bildet die Neuverpflichtungen insgesamt, das Jahr ihrer Fälligkeit, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie die voraussichtliche Inanspruchnahme im Planjahr ab.

Einen Sonderfall stellen die sog. „Verpflichtungen für laufende Geschäfte“ dar, die auf der Grundlage von § 38 Abs. 5 LHO eingegangen werden dürfen, ohne dass Verpflichtungsermächtigungen vorliegen. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 38 LHO sind dies Verpflichtungen, die sich im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Verwaltung auf Ausgaben der Hauptgruppen 4 (Personalausgaben) und 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) beziehen.

Grundsätzlich ausgenommen davon sind

- Miet- und Pachtverträge, wenn die Jahresmiete oder – Pacht im Einzelfall mehr als 50.000 € beträgt und der Miet- oder Pachtvertrag länger als 5 Jahre unkündbar ist,
- sowie Verträge oder sonstige Abmachungen mit Gutachtern, Sachverständigen u.ä., wenn sie im Einzelfall zu Belastungen künftiger Haushaltsjahre von mehr 50.000 € führen.

Die Größenordnung der Zahlungsverpflichtungen des Landes in Form von Personalausgaben für aktives Personal, Ausgaben für Versorgung und Beihilfe sowie Zinsausgaben sind im Finanzplan des Landes aufgeführt. Die Zahlen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen aktualisiert.

Einer Verpflichtungsermächtigung bedarf es auch dann nicht, wenn zu Lasten übertragbarer Ausgaben Verpflichtungen eingegangen werden, die im folgenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen. Dies geschieht dann im Wege der Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten. Eine aktuelle Übersicht über die im jeweiligen Vorjahr gebildeten Ausgabereste wird dem Finanzausschuss im Zuge der Haushaltsberatungen vorgelegt.

7. Für welche möglichen Zahlungsverpflichtungen des Landes ist im Landeshaushalt 2006 das Risiko im Einzelnen und in der Summe nicht oder nur teilweise ausgewiesen, und wie sichert sich das Land jeweils gegen diese Risiken ab?

Nach dem in § 11 Abs. 2 LHO verankerten Fälligkeitsprinzip dürfen im Haushaltsplan nur solche Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die in dem betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich fällig und damit kassenwirksam werden. Diese Regelung bietet den finanzwirtschaftlichen Vorteil, dass Deckungsmittel nur in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs einzustellen sind. Es wird damit vermieden, dass Haushaltsmittel bereitgestellt werden, die am Schluss des Jahres nicht verausgabt werden und bei übertragbaren Ausgaben als Ausgabereste verbleiben.

Eventuelle Risiken können sich aus der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (Eventualverbindlichkeiten) ergeben, zu denen das jeweilige Haushaltsgesetz das Land auf der Grundlage von Art. 53 LV ermächtigt und die in das Landesschuldbuch – Abt. C – eingetragen sind. Daneben ist das Land zur Übernahme weiterer bürgschaftsähnlicher Zusagen – z.B. Garantieerklärung gegenüber der IB zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – ermächtigt.

Die Landesregierung stellt mit der jährlichen Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht den Nachweis über die Ermächtigungen und das entsprechende Obligo transparent dar; siehe auch Haushaltsentwurf 2007/2008 – Allgemeine Bemerkungen II. C. Die Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen -.

Für den Fall, dass derartige Eventualverbindlichkeiten fällig werden, sind im Einzelplan 11 entsprechende Mittel vorsorglich veranschlagt.

8. Wie viel Vermögen hat das Land am 31.12.2005 für Dritte aus welchen Gründen in welcher Form verwahrt, und welchen Teil dieses verwahrten Vermögens nutzte oder nutzt das Land regelmäßig in seiner Liquiditätswirtschaft?

Am 31.12.2005 hat das Land für Dritte Beträge in Höhe von 37.563 T€ verwahrt (s. Vermögensübersicht im Haushaltsentwurf 2007/2008, Allgemeine Bemerkungen, Abschnitt II). Diese Beträge hat das Land für seine Liquiditätswirtschaft genutzt.

Einzahlungen, die nicht für das Land bestimmt sind (z. B.: Beträge, die für **Dritte** zu verwahren sind, oder durchlaufende Gelder) sind auf Verwahrkonten nachzuweisen. Verwahrungen sind Einzahlungen, die nicht sofort, sondern erst

später nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgeschriebenen Ordnung gebucht werden können (§ 60 Abs. 2. LHO).

Sie werden ebenso wie alle übrigen Einnahmen des Landes, soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, täglich im Rahmen der Geldverwaltung bewirtschaftet. Das heißt, nicht benötigte Einnahmen werden im Rahmen der Liquiditätsplanung des Landes kurzfristig (von heute bis morgen) zinsbringend angelegt.

Stehen nicht genügend Einnahmen zur Verfügung, um die fälligen Ausgaben leisten zu können, nimmt das Land einen kurzfristigen Kassenverstärkungskredit (von heute bis morgen) auf. Durch die Einbeziehung **aller** Isteinnahmen in die Berechnung der Höhe des benötigten Kassenverstärkungskredits ergibt sich eine geringere Deckungslücke. Als Folge dieser Maßnahme hat das Land weniger Sollzinsen zu zahlen.

Soweit Vermögen Dritter, das vom Land verwahrt wird, in die Liquiditätsplanung des Landes mit einbezogen wird, werden in der Regel in *Rechtsvorschriften*, in *Vereinbarungen* oder im *Einzelfall* Entscheidungen darüber getroffen, ob die durch die Geldanlage erwirtschafteten Zinsen an den Dritten weiterzugeben sind.

D. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Dauerhafte Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt

Anlage 2 a: Veranschlagte Einnahmen gem. Wirtschaftsplan/Landeshaushalt 2006

Anlage 2 b: Veranschlagte Ausgaben gem. Wirtschaftsplan/Landeshaushalt 2006

zu Frage 1: Dauerhafte Ausgliederungen aus dem Haushalt

Anlage 1

| Name der Einrichtung | Anstalt d. öffentl. Rechts | Wirtschafts- (Landes-) betrieb | Sondervermögen | andere Einrichtung | Unternehm. einschl. d. Töchter | Bemerkungen |
|--|----------------------------|--------------------------------|----------------|--------------------|--------------------------------|--|
| Landeskulturzentrum Salzaubetriebs gGmbH | | | | | X | gegründet am 14.2.05 als gGmbH, eingetragen im Handelsregister |
| Stiftung "Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf" | | | | X | | gegründet zum 01.01.1999 als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts; finanziert über Landeszuwendung und eigene Erträge |
| Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein | X | | | | | seit 01.01.2004, Anteil 50 % |
| Gebäudemanagement SH | X | | | | | Gründung: 15.06.1999, die GMSH hat die Rechtsform einer (rechtsfähigen) Anstalt des öffentlichen Rechts. Die GMSH nimmt bestimmte, im GMSH-Gesetz beschriebene Aufgaben in Organleihe wahr, d.h. gegen Erstattung der in diesem Zusammenhang anfallenden Istkosten. Darüber hinaus erbringt die GMSH im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art Leistungen auf vertraglicher Grundlage gegen entsprechende Leistungsentgelte. Gemäß Wirtschaftsplan der GMSH für das Jahr 2006 sind darüber hinaus keine Zuschüsse des Landes an die GMSH vorgesehen. |
| Liegenschaftsverwaltung SH | X | | | | | Gründung: 07.05.2003, Die LVSH hat die Rechtsform einer (rechtsfähigen) Anstalt des öffentlichen Rechts. Die LVSH hat eine Geschäftsführung, aber kein eigenes Personal. Die Aufgabenwahrnehmung für die LVSH erfolgt durch die GMSH in Organleihe. Die Hauptaufgabe der LVSH besteht in der Vermietung und Verwaltung des Liegenschaftsbestandes. Die Vermietung erfolgt zu marktüblichen Konditionen auf der Grundlage der geschlossenen Mietverträge und anderer Verträge. Gemäß Wirtschaftsplan der LVSH für das Jahr 2006 sind keine Zuschüsse des Landes an die LVSH vorgesehen. |

zu Frage 1: Dauerhafte Ausgliederungen aus dem Haushalt

Anlage 1

| Name der Einrichtung | Anstalt d. öffentl. Rechts | Wirtschafts- (Landes-) betrieb | Sondervermögen | andere Einrichtung | Unternehm. einschl. d. Töchter | Bemerkungen |
|--|----------------------------|--------------------------------|----------------|--------------------|--------------------------------|--|
| Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) | | X | | | | seit 1.1.2005 |
| Eichdirektion Nord | X | | | | | gemeinsame Anstalt der FHH und des Landes SH, errichtet am 01.01.2004, Sacheinlage SH: 1.319 T€, Sacheinlage FHH: 569 T€; die mit der Gewährträgerhaftung verbundene Verpflichtung des Verlustausgleiches der EDN durch die Länder erfolgt seitens SH allein über den Titel 0606 68201 Jahr der Gründung: 01.01.2003 |
| Universitätsklinikum Schleswig-Holstein | X | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Universität zu Kiel | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Universität zu Lübeck | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Universität Flensburg | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Musikhochschule Lübeck | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Fachhochschule Flensburg | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Fachhochschule Kiel | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Fachhochschule Lübeck | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Fachhochschule Westküste | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Muthesius Kunsthochschule | | | | X | | rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit |
| Stiftung Leibniz-Institut für Meereswissenschaften | | | | X | | Stiftung des öffentl. Rechts, gegründet 01.01.2004; von Bund und Ländern gem. Art 91b GG institutionell geförderte Forschungseinrichtung |
| Ausgleichsabgabe gem. § 77 Sozialgesetzbuch (SGB) IX | | | X | | | |

zu Frage 1: Dauerhafte Ausgliederungen aus dem Haushalt

Anlage 1

| Name der Einrichtung | Anstalt d. öffentl. Rechts | Wirtschafts- (Landes-) betrieb | Sonder- vermögen | andere Einrich- tung | Unternehm. einschl. d. Töchter | Bemerkungen |
|--|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------|----------------------------|--------------------------------------|--|
| Nationalpark-Service gGmbH Landeslabor SH Erlebniswald Trappenkamp Sondervermögen Landeswald SH Tierseuchenfonds | | X X | X X | | X | gegründet 01.04.1999, Landesanteil 55% Gründung des Landesbetriebes am 01.01.2002 Gründung des Landesbetriebes am 01.01.1999 Gründung des Sondervermögens am 01.01.2005 |

zu Frage 2 a: Veranschlagte Einnahmen gem. Wirtschaftsplan / Landeshaushalt 2006 (Beträge in T €)

Anlage 2a

| Name der Einrichtung | Gesamteinnahmen | Einnahmen aus eigener Tätigkeit | Zuführungen aus dem Landeshaushalt | Einnahmen aus anderen Quellen | Quellenangaben zu Spalte 5 (z.B. EU, Bund, Sponsoren, andere Dritte) | Kapitel | Titel | Bemerkungen |
|--|-----------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|---|---------|---------------------------|---|
| Landeskulturzentrum Salzaubetriebs gGmbH zuzüglich: Miete für LVSH Investitionen lt. ZIP an GMSH | 825,0 | 266,0 | 559,0 | - | | 0306 | MG 04 | |
| Stiftung "Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf" | 9.724,4 | 1.608,4 | 5.848,2 | 1.716,6 | EU-Fördermittel, Projektförderung, Kommunen, Sponsoren und Spenden | 0306 | 518 91 893 41 MG 02 | |
| Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein | 29.457,0 | 120,0 | 16.940,0 | 12.397,0 | Finanzierungsanteil Freie und Hansestadt Hamburg (inkl. Zuweisung aus dem IuK-Globalfonds Hamburg) (12.327,0), Zwangs- und Bußgelder (18,0), Fördermittel Forschungsdatenzentrum (Stat. Bundesamt) (52,0) | 0401 | 685 09 894 01 | Finanzierungsanteile der Träger Hamburg und Schleswig-Holstein ge. Veranschlagung in den Haushalten; die Auszahlungen richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. |
| Gebäudemanagement SH | 84.911,0 | 43.517,2 | | 41.393,8 | Einnahmen aus Organleihe-Tätigkeiten | 1211 | 71333 | Zahlungen des Landes für Leistungen der GMSH erfolgen aus diversen Einzelplänen. Insbesondere sind dies neben 1211 71333 für die Organleihe die Titel 517 für die Bewirtschaftung sowie 511 für die Beschaffung in den jeweiligen Ressort-Einzelplänen. |

zu Frage 2 a: Veranschlagte Einnahmen gem. Wirtschaftsplan / Landeshaushalt 2006 (Beträge in T €)

Anlage 2a

| Name der Einrichtung | Gesamteinnahmen | Einnahmen aus eigener Tätigkeit | Zuführungen aus dem Landeshaushalt | Einnahmen aus anderen Quellen | Quellenangaben zu Spalte 5 (z.B. EU, Bund, Sponsoren, andere Dritte) | Kapitel | Titel | Bemerkungen |
|---|-----------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|--|---------|-------|--|
| Liegenschaftsverwaltung SH | 66.327,0 | 66.327,0 | | | | | | Zahlungen des Landes für Leistungen der LVSH erfolgen aus diversen Einzelplänen. Insbesondere ist dies der Titel 518 in den jeweiligen Ressort-Einzelplänen. |
| LBV-SH | 119.890,2 | 7.923,0 | 86.894,9 | 25.072,3 | Zuweisungen vom Bund, Kreisen und Gemeinden, Erstattungen von Schäden durch Verkehrsteilnehmer | 0604 | | Hinweis: Zusätzlich werden Investitionsmittel in den Bereichen Bundesfernstraßen in Höhe von 111,6 Mio. € und Kreisstraßen in Höhe von 3,7 Mio. € durch den LBV-SH umgesetzt |
| Eichdirektion Nord | 5.407,0 | 4.543,0 | 864,0 | | | 0606 | 68201 | |
| Universitätsklinikum Schleswig-Holstein | 635.241,0 | 465.377,0 | 134.248,0 | 35.616,0 | Bund, Drittmittel | 0620 | MG 02 | |
| Universität zu Kiel | 199.308,5 | 29.710,5 | 138.198,0 | 31.400,0 | Spenden, Drittmittel | 0620 | MG 06 | |
| Universität zu Lübeck | 25.090,9 | 35,0 | 21.745,9 | 3.310,0 | Drittmittel (EU, Bund, BMBF, DFG, GRK, SFB, Stiftungen, Spenden, Vereine, Verbände, Industrie, sonstige) | 0620 | MG 06 | |
| Universität Flensburg | 14.993,7 | | 13.374,7 | 1.619,0 | EU, Bund u.a. Dritte | 0620 | MG 06 | |
| Musikhochschule Lübeck | 5.740,1 | 226,2 | 5.513,9 | - | | 0620 | MG 06 | |

zu Frage 2 a: Veranschlagte Einnahmen gem. Wirtschaftsplan / Landeshaushalt 2006 (Beträge in T €)

Anlage 2a

| Name der Einrichtung | Gesamteinnahmen | Einnahmen aus eigener Tätigkeit | Zuführungen aus dem Landeshaushalt | Einnahmen aus anderen Quellen | Quellenangaben zu Spalte 5 (z.B. EU, Bund, Sponsoren, andere Dritte) | Kapitel | Titel | Bemerkungen |
|--|--------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|--|---------|---------------------------------|----------------------|
| Fachhochschule Flensburg | 15.578,6 | 2.613,5 | 11.965,1 | 1.000,0 | EU, Bund, BSH, ESH, ISH, DAAD, Sponsoren, andere Dritte | 0620 | MG 06 | |
| Fachhochschule Kiel | 22.560,1 | 2.150,0 | 20.410,1 | - | | 0620 | MG 06 | |
| Fachhochschule Lübeck | 18.898,7 | 4.173,0 | 14.725,7 | | | 0620 | MG 06 | |
| Fachhochschule Westküste | 5.510,8 | 400,0 | 4.270,3 | 840,5 | Bund, EU, andere Dritte | 0620 | MG 06 | |
| Muthesius Kunsthochschule | 4.123,5 | 76,0 | 4.047,5 | - | | 0620 | MG 06 | |
| Stiftung Leibniz-Institut für Meereswissenschaften | 31.780,3 | 75,5 | 11.815,5 | 19.889,3 | Bund Ländergemeinschaft, EU, DFG, Sonstige | 0623 | TG62 | |
| Ausgleichsabgabe gem. § 77 Sozialgesetzbuch (SGB) IX | 13.884,0 | | | | | | | |
| Nationalpark-Service gGmbH | 4.070,7 | 1.838,7 | 2.132,0 | 100,0 | Spenden, Sponsoring | 1315 | TG 65 | |
| Landeslabor SH | 16.800,0 | 1.185,0 | 9.810,0 | 5.805,0 | EU, Bund für Tierseuchen | 1319 | MG 03 | |
| Erlebniswald Trappenkamp | 958,5 | 377,0 | 550,0 | 31,5 | Spenden, Sponsoring | 1314 | 682 01 | |
| Sondervermögen Landeswald SH | 14.006,8 | 9.382,0 | 4.624,8 | - | | 1314 | 634 01 und 884 01 | |
| Tierseuchenfonds | 10.422,7 | 812,7 | 106,3 | 9.503,7 | Tierhalter | 1319 | 262 01, 671 01 und 671 12 MG 02 | gem. Wirtschaftsplan |
| Summe: | 1.355.510,5 | 642.736,7 | 509.540,1 | 189.694,7 | | | | |

zu Frage 2 b: Veranschlagte Ausgaben gem. Wirtschaftsplan / Landeshaushalt 2006 (Beträge in T €)

Anlage 2b

| Name der Einrichtung | Gesamt- ausgaben | Personal- ausgaben | Gehälter, Bezüge und/oder ähnliches des Leitungspersonals inkl. vertraglich zugesicherter Vorteile und Altersvorsorge | Ablieferung an den Landeshaushalt | Schulden- tilgung | Schuld- zinsen | Bemerkungen |
|---|----------------------|-----------------------|---|--------------------------------------|----------------------|-------------------|---|
| Landeskulturzentrum Salza Betriebs gGmbH | 823,0 | 180,0 | | - | - | - | |
| Stiftung "Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf" | 9.724,4 | 4.613,4 | | - | 3,5 | 6,5 | Zinsen und Tilgung für den Kredit erst ab 2007 |
| Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein | 28.561,0 | 18.636,0 | | - | - | - | |
| Gebäudemanagement SH Liegenchaftsverwaltung SH | 84.483,0 64.251,0 | 52.544,0 55,0 | | - - | - 12.575,0 | - 23.390,0 | |
| LBV-SH | 119.890,2 | 60.773,9 | | - | - | - | |
| Eichdirektion Nord | 5.407,0 | 3.742,0 | | - | - | - | |
| Universitätsklinikum Schleswig- Holstein | 655.583,0 | 391.921,0 | | - | - | 900,0 | |
| Universität zu Kiel | 167.996,2 | 105.290,1 | | - | - | - | ohne Ausgaben aus Drittmitteln |
| Universität zu Lübeck | 25.090,9 | 15.900,2 | | - | - | - | |
| Universität Flensburg | 13.374,7 | 11.666,6 | | - | - | - | ohne Ausgaben aus Drittmitteln |
| Musikhochschule Lübeck | 5.740,1 | 4.837,9 | | - | - | - | |

zu Frage 2 b: Veranschlagte Ausgaben gem. Wirtschaftsplan / Landeshaushalt 2006 (Beträge in T €)

Anlage 2b

| Name der Einrichtung | Gesamt- ausgaben | Personal- ausgaben | Gehälter, Bezüge und/oder ähnliches des Leitungsper- sonals der Einrich- tungen inkl. vertrag- lich zugesicherter geldwerter Vorteile und Altersversorgung | Ablieferung an den Landes- haushalt | Schulden- tilgung | Schuld- zinsen | Bemerkungen |
|---|---------------------|-----------------------|---|--|----------------------|-------------------|---|
| Fachhochschule Flensburg | 12.787,6 | 10.685,0 | | - | - | - | |
| Fachhochschule Kiel | 22.560,1 | 16.874,1 | | - | - | - | |
| Fachhochschule Lübeck | 18.898,7 | 15.168,3 | | - | - | - | |
| Fachhochschule Westküste | 4.670,3 | 3.291,5 | | - | - | - | ohne Ausgaben aus Drittmitteln |
| Muthesius Kunsthochschule | 4.123,4 | 3.187,1 | | - | - | - | |
| Stiftung Leibniz-Institut für Meereswissenschaften | 31.780,3 | 12.946,9 | | 970,3 | - | - | Im Landeshaushalt nur globale Zwendungstitel; Ausgaben Personalausgaben lt. Wirtschaftsplan (ohne Drittmittelpersonal); Ablieferungen an den Landeshaushalt = Erstattung von Versorgungslasten für die bei der Stiftung tätigen Landesbeamten (insb. Professoren) |
| Ausgleichsabgabe gem. § 77 Sozialgesetzbuch (SGB) IX | 13.884,0 | | | | | | |
| Nationalpark-Service gGmbH Landeslabor SH | 4.070,7 16.800,0 | 2.598,5 9.410,0 | | - - | - - | - - | |

| Name der Einrichtung | Gesamt- ausgaben | Personal- ausgaben | Gehälter, Bezüge und/oder ähnliches des Leitungspersonals der Einrichtungen inkl. vertraglich zugesicherter geldwerter Vorteile und Altersversorgung | Ablieferung an den Landeshaushalt | Schuldentilgung | Schuldzinsen | Bemerkungen |
|--|---------------------|-----------------------|--|-----------------------------------|-----------------|-----------------|---|
| Erlebniswald Trappenkamp Sondervermögen Landeswald SH | 1.099,8 14.006,8 | 471,9 9.082,8 | | - 9.082,8 | - - | - - | |
| Tierseuchenfonds | 10.422,7 | 307,8 | | 338,1 | - | - | Verwaltungsausgaben für die Personalgestellung u. a. 9.082,8 T€, keine Ablieferung aus Überschüssen/Gewinnen und dergl. Erstattung für Personal und Sachkosten an das Land; gem. Wirtschaftsplan |
| Summe: | 1.336.028,9 | 745.101,2 | | 1.308,4 | 12.578,5 | 24.296,5 | |